

# Gemeinde Thurmansbang

Landkreis Freyung-Grafenau –Staatl. anerkannter Luftkurort-  
Mitglied im Verein Ilzer Land e.V.



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 25. SITZUNG DES GEMEINDERATES THURMANSBANG

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, 06.07.2022  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ort: in der "Maierei" Kirchstraße 2

---

### TAGESORDNUNG

#### Öffentliche Sitzung

1. Bauanträge und Bauvoranfragen;
2. Vollzug der Baugesetze; Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 28; Behandlung der Bedenken und Anregungen aus dem Auslegungsverfahren
3. Vollzug der Baugesetze; Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 28; Feststellungsbeschluss
4. Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Bebauungsplanes "SO PV-Anlage Thurmansbang-Altalfalern"; Behandlung der Bedenken und Anregungen aus dem Auslegungsverfahren
5. Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Bebauungsplanes "SO PV-Anlage Thurmansbang-Altalfalern"; Satzungsbeschluss
6. Vollzug der Baugesetze; Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 26; Beschlussmäßige Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
7. Vollzug der Baugesetze; Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 26; Billigungs- und Auslegungsbeschluss
8. Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Bebauungsplanes "SO PV-Anlage Thurmansbang-Traxenberg"; Beschlussmäßige Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

9. Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Bebauungsplanes "SO PV-Anlage Thurmansbang-Traxenberg"; Billigungs- und Auslegungsbeschluss
10. Erste Änderung der Verordnung für den Betrieb von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen der Gemeinde Thurmansbang vom 10.05.2022
11. Streitsache Geier Karl - Gemeinde Thurmansbang;  
Bekanntgabe Urteil Bay.Verwaltungsgericht Regensburg
12. Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Martin Behringer eröffnet um 19:00 Uhr die 25. Sitzung des Gemeinderates Thurmansbang. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Thurmansbang fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1. Bauanträge und Bauvoranfragen;**

#### **Sachverhalt:**

Der Bauantrag

25/2022

Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 1002, Gmkg. Solla wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich teilweise in einem MD nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Thurmansbang.

Für das Bauvorhaben liegt bereits ein positiver Vorbescheid (AZ: 40-1-VB-278-2021) vor.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über einen nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgung ist vorhanden.

Der Abwasserentsorgung über eine Hebeanlage ist vorhanden. Ver- und Entsorgung erfolgt über die Dorfstraße.

#### **Beschluss:**

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Weitere Einwände werden nicht erhoben.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

### **1.2. Bauanträge und Bauvoranfragen;**

#### **Sachverhalt:**

Der Bauvorbescheid

28/2022

Nutzungsänderung der bestehenden Güllegrube und Errichtung eines Austragshauses auf Fl. Nr. 797/2, Gmkg. Solla wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Thurmansbang und ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage Thurmansbang ist möglich.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage im Mischsystem ist möglich.

**Beschluss:**

Vorbehaltlich einer Privilegierung geprüft durch das Landwirtschaftsamt stimmt der Gemeinderat dem Bauvorbescheid zu.

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

<b>2. Vollzug der Baugesetze; Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 28; Behandlung der Bedenken und Anregungen aus dem Auslegungsverfahren</b>
---

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat Thurmansbang hat in seiner Sitzung am 07.10.2020 die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Thurmansbang“ mit Deckblatt Nr. 28 beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wurde vom 06.05.2022 bis 10.06.2022 durchgeführt.

Zeitgleich wurden auch die Träger öffentlicher Belange mit der Bitte zur Abgabe evtl. Anregungen angeschrieben.

Die Ingenieurgesellschaft für Bauwesen Hubert Lerch mbH, 94081 Fürstenzell erstellte zu den eingegangenen Bedenken und Anregungen der Bürger sowie der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange Vorschläge zu den Abwägungsbeschlüssen. Die hierzu erstellten Tischvorlagen (sh. Anlage) wurden für die Mitglieder des Gemeinderates zusätzlich im Sitzungsprogramm „Session“ eingestellt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt den von der Ingenieurgesellschaft für Bauwesen Hubert Lerch mbH vorgeschlagenen Abwägungsbeschlüssen (sh. Anlage) vollinhaltlich zu.

(GR Bauer Andreas wegen persönlicher Beteiligung nicht stimmberechtigt).

**Abstimmungsergebnis: Ja 3 Nein 9**

**Das Verfahren ist somit abgeschlossen. Es ist auch kein Feststellungsbeschluss mehr zu fassen (Top 3 Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 28; Feststellungsbeschluss).**

**Nachdem der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wird entfällt ebenso die Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes 4 (Aufstellung des Bebauungsplanes "SO PV-Anlage Thurmansbang-Altaltern"; Behandlung der Bedenken und Anregungen aus dem Auslegungsverfahren) und Top 5 (Aufstellung des Bebauungsplanes "SO PV-Anlage Thurmansbang-Altaltern"; Satzungsbeschluss)**

<b>6. Vollzug der Baugesetze; Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 26; Beschlussmäßige Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung</b>
--

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat Thurmansbang hat in seiner Sitzung am 16.12.2020 die Änderung

des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 26 beschlossen.  
Die frühzeitige Beteiligung der betroffenen Bürger und der Träger öffentlicher Belange wurde vom 15.03.2022 bis 14.04.2022. bzw. 29.04.2022 durchgeführt.  
Die VG-Bauverwaltung erstellte in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Nicolay, 94060 Pocking zu den eingegangenen Bedenken und Anregungen der Bürger sowie der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange Vorschläge zu den Abwägungsbeschlüssen. Die hierzu erstellte Tischvorlage (sh. Anlage) wurde für die Mitglieder des Gemeinderates zusätzlich im Sitzungsprogramm „Session“ eingestellt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt den vorgelegten Abwägungsvorschlägen (sh. Anlage) vollinhaltlich zu.

(GR Bauer Andreas wegen persönlicher Beteiligung nicht stimmberechtigt).

**Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 5**

<b>7. Vollzug der Baugesetze; Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 26; Billigungs- und Auslegungsbeschluss</b>
--

**Sachverhalt:**

Das Verfahren zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ist abgeschlossen. Die vorgebrachten Äußerungen wurden vom Planungsbüro Nicolay, 94060 Pocking in den Entwurf des Deckblattes Nr. 26 zur Änderung des Flächennutzungsplanes eingearbeitet.

**Beschluss:**

Der vorgelegte Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 26 mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 11.12.2021 (sh. Anlage) wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Auslegungsverfahren nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB durchzuführen.

(GR Bauer Andreas wegen persönlicher Beteiligung nicht stimmberechtigt).

**Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 5**

<b>8. Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Bebauungsplanes "SO PV-Anlage Thurmansbang-Traxenberg"; Beschlussmäßige Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung</b>
---

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat Thurmansbang hat in seiner Sitzung am 16.12.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes „SO PV-Anlage Thurmansbang-Traxenberg“ beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der betroffenen Bürger und der Träger öffentlicher Belange wurde vom 15.03.2022 bis 14.04.2022 bzw. 29.04.2022 durchgeführt.

Die VG-Bauverwaltung erstellte in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Nicolay, 94060 Pocking zu den eingegangenen Bedenken und Anregungen der Bürger sowie der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange Vorschläge zu den Abwägungsbeschlüssen. Die hierzu erstellte Tischvorlage (sh. Anlage) wurde für die Mitglieder des Gemeinderates zusätzlich im Sitzungsprogramm „Session“ eingestellt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt den vorgelegten Abwägungsvorschlägen (sh. Anlage) vollinhaltlich zu.

(GR Bauer Andreas wegen persönlicher Beteiligung nicht stimmberechtigt).

**Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 5**

<b>9.</b>	<b>Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Bebauungsplanes "SO PV-Anlage Thurmansbang-Traxenberg"; Billigungs- und Auslegungsbeschluss</b>
-----------	--

**Sachverhalt:**

Das Verfahren zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ist abgeschlossen. Die vorgebrachten Äußerungen wurden vom Planungsbüro Nicolay, 94060 Pocking in den Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „SO PV-Anlage Thurmansbang-Traxenberg“ eingearbeitet.

**Beschluss:**

Der vorgelegte Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „SO PV-Anlage Thurmansbang-Traxenberg“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 11.12.2021 (sh. Anlage) wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Auslegungsverfahren nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB durchzuführen.

(GR Bauer Andreas wegen persönlicher Beteiligung nicht stimmberechtigt).

**Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 5**

<b>10.</b>	<b>Erste Änderung der Verordnung für den Betrieb von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen der Gemeinde Thurmansbang vom 10.05.2022</b>
------------	--

**Sachverhalt:**

Durch die erste Änderung der Verordnung für den Betrieb von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen der Gemeinde Thurmansbang wird § 1 Abs. 2 den Bestimmungen des Sonn und Feiertagsgesetz angepasst und wie folgt neu gefasst:

„(2) Autowaschanlagen dürfen an folgenden Feiertagen nicht betrieben werden:

- Neujahr
- Karfreitag
- Ostersonntag, Ostermontag
- 1. Mai
- Pfingstsonntag, Pfingstmontag
- Erster und Zweiter Weihnachtstag“

**Beschluss:**

Der Änderungsverordnung wird wie vorgelegt zugestimmt. Sie tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

## **11. Streitsache Geier Karl - Gemeinde Thurmansbang; Bekanntgabe Urteil Bay. Verwaltungsgericht Regensburg**

### **Sachverhalt:**

Bürgermeister Martin Behringer informiert das Gremium über den Abschluss von zwei langjährigen Verwaltungsstreitigkeiten zwischen Karl Geier, Ebenreuth und der Gemeinde Thurmansbang.

Der Kläger forderte die Gemeinde auf, die in nachstehenden Grundstücken verlegten, und zum Teil mit den Vorbesitzern entschädigten Ver- und Entsorgungsleitungen zu entfernen, bzw. umzulegen. Dieses Vorhaben hätte einen nicht unerheblichen finanziellen Aufwand für sämtliche Anschlussnehmer mittels Verbesserungsbeitrag zur Folge gehabt.

In beiden Fällen „Unterlassung Durchleitung von Frischwasser und Abwasser“ über das Grundstück mit der FINr. 325, Gmkg. Thurmansbang (OT Ginghamting) sowie die „Unterlassung Durchleitung von Frischwasser“ über das Grundstück mit der FINr. 945, Gmkg. Solla (OT Ebenreuth) hat das Verwaltungsgericht Regensburg in seinem öffentlichen Urteil vom 30.05.2022 die Klage mit der Begründung der Verjährung abgewiesen. Die vollständigen acht, bzw. zwölfseitigen Urteilsbegründungen sind von den Mitgliedern des Gemeinderates im Ratsinformationssystem einzusehen.

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

## **12. Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anfragen**

### **Sachverhalt:**

#### **Verschiedenes**

#### **Beschädigung der Wasserleitung auf FINr. 743 Gmkg. Solla (Quellgebiet) durch Geier Karl, Ebenreuth**

Bürgermeister Martin Behringer berichtet, dass Herr Geier am 14.06.2022 die Wasserleitung der Gemeinde, welche über das Grundstück FINr. 743 Gmkg. Solla (Eigentümer Geier Karl) verläuft, vorsätzlich beschädigt, bzw. entfernt hat. Was letztendlich, um die ordentliche Wasserversorgung zu gewährleisten, zu einer sofortigen Reparatur führte. Diese Reparatur war jedoch nur durch Erlass eines Bescheides (Duldungsanordnung mit Sofortvollzug) und unter Beteiligung der Polizei Grafenau möglich. Der Bescheid wurde dem Verursacher durch die Polizei persönlich übergeben und die Reparatur am selben Tag durch den Bauhof mit einem immensen Personal- und Geräteeinsatz ausgeführt. Eine Reaktion von Geier ging bisher nicht bei der Gemeinde ein. Die Kosten werden dem Verursacher per Bescheid festgesetzt.

**Der Gemeinderat nimmt dies mit Unverständnis zur Kenntnis**

#### **Nahwärmeversorgung Ortsteil Thurmansbang**

Die Gemeinde Thurmansbang entscheidet sich für die Erstellung eines Nahwärmenetzes im Ortsteil Thurmansbang für die Versorgung kommunaler und privater Liegenschaften mit der Verwendung des Brennstoffes Hackschnitzel. Hierfür werden potentielle Betreiber gesucht.

Derzeit wird ein Kriterienkatalog vorbereitet. Interessierte Betreiber können sich vorweg gerne bei der Gemeinde Thurmansbang melden.

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 2**